



Gemeinde Naas

8160 Naas Bezirk Weiz Tel. 03172/2441-0 Fax 03172/2441-41
e-mail: gde@naas.gv.at www.naas.at
UID Nr.: ATU49208708

GZ: 747/5-01/21

Naas, am 15. April 2021

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf und Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der **Aufteilungsentwurf** für die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das laufende Jahr vom **15. April 2021 bis 14. Mai 2021** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Jagdpachtschilling für das Jahr 2021 kann von den land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümern in der Zeit vom **07. Juni 2021 bis 24. Juli 2021** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Naas behoben werden (**Auszahlung**). Der Jagdpachtschilling ist eine gesetzliche Holschuld. Eine automatische Überweisung ist daher nicht zulässig. Nach Ablauf dieses Zeitraums von sechs Wochen ist keine Auszahlung mehr möglich. Die verbliebene Jagdpacht fällt der Gemeindekasse zu.

Der Bürgermeister

Bernhard Ederer



An der Amtstafel
angeschlagen am:

15. April 2021

abgenommen am: